Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

1.4.1880 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Donnerftag, 1. April.

No 77.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Bf.; durch die Bost im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Rarl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrüdungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 26. März I. J. gnädigst geruht, dem charafterisirten Telegrapheninspektor Martin bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Aachen eine Ober-Telegraphensektetär-Stelle bei dem Postamte in Freiburg mit Wirkung vom 1. April I. J. zu übertragen.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. d. M. ist ber Premierlieutenant Hellmar vom 1. Oberschlesischen Jusanterie-Regiment Nr. 22 von dem Kommando bei der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme zum 1. April 1880 entbunden worden.

Micht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Darmstadt, 31. März. Heute Vormittag 11 Uhr fand die Konsirmation der Prinzessinnen Viktoria und Estsadeth in der Schloßkirche statt in Gegenwart der Großherzoglichen Familie, der Königin Viktoria, der Prinzessin Beatrice, des Prinzen und der Prinzessin von Bales, des Deutschen Kroprinzen, des Großherzogs, der Großherzogin und des Erbgroßherzogs von Baden.

+ Berlin, 31. Marg. Das "Reichs-Gesethlatt" publigirt die Feststellung bes Reichshaushalts-Etats pro 1880/81.

† Wien, 30. März. Die "Bolit. Korresp." melbet aus Konstantinopel: Der Ministerrath soll gestern sehr weitgreisende Konzessionen bezüglich des von Montenegro beauspruchten Gedietsaustausches beschlossen haben und sollen die Konzessionen den Ausprüchen Montenegro's fast entsprechen. Der Beschluß wird heute dem Sultan zur Sanktion unterbreitet. Man versichert, es sei keineswegsrichtig, daß die Bsorte verlangt habe, in der von England vorgeschlagenen internationalen Kommission für die griechische Grenzfrage vertreten zu sein.

† Paris, 30. März. Das amtliche Journal veröffentlicht heute das Defret gegen die Kongregationen, wie solches gestern angekündigt wurde. Der Bericht, welcher dem Defrete betr. die Ausschung der Jesuiten vorausgeht, hebt besonders hervor, es handle sich nicht darum, einzelne isolirte Mitglieder zu versolgen und damit individuelle Rechte zu verlegen, wie man vergeblich versuche glauben zu machen, sondern es handle sich einzig und allein darum, die nicht autorisitrte Gesellschaft Jesu zu verhindern, sich durch gesetwidrige Handlungen zu offenbaren (se manisester).

† Paris, 30. März. Die "France" sagt: Wir können versichern, daß alle religiösen Kongregationen dieselbe Haltung beobachten werden; keine wird sich von dem identischen, durch die Umftände vorgezeichneten Verhalten absondern. Die Kongregationen haben keine privilegirten Ausnahmsstellungen zu beanspruchen; das gemeine Recht genügt ihnen; sie haben keine Genehmigung nachzusuchen, um des Schuses theilhaftig zu werden, der allen Bürgern

burch die Gesetze gewährt wird. — Alle katholischen Journale geben in gleicher Weise zu verstehen, daß keine Kongreation die Genehmigung nachsuchen werbe.

† London, 31. März. Geftern wurden im Ganzen zehn Liberale und acht Konfervative gewählt.

Dentichland.

β Berlin, 29. Marg. Die Ausschüffe bes Bunbesraths für Boll- und Steuerwesen, für handel und Ber-tehr und für Rechnungswesen haben unter'm 25. Marz über den Entwurf eines Gefetes betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben Bericht erftattet. Derfelbe geht bavon aus, daß der Entwurf zum großen Theil schon im Jahre 1878 vom Bundesrath beschlossene Steuern jum Gegenstande hat. Rur bie Besteuerung ber Quittungen war bamals nicht beschloffen, und die der Cheks und Giroanweisungen ist bisher in diesem Umfange noch nicht in Frage gewesen. Der vorliegende Entwurf fei hiernach feineswegs nen; die in Betracht tommenden Pringipien, sowie die meiften Gingelheiten feien bereits mehrfach ausführlich und gründlich erörtert worden. Die Aufgabe ber Ausschüffe habe fich baher wesentlich vereinfacht. Gegen das Geset im Ganzen fand sich kein Bedenken. Auch im Einzelnen wurden die einzelnen Steuervorschläge nach dem Entwurf mit nicht wesentlichen Abänderungen genehmigt — außer der Quittungsteuer. Was diese betrifft, so tamen die Ausschüffe in ihrer Majoritat zu bem Resultat, daß die Annahme berselben nicht zu empschlen sei. Die finanzielle Lage sei nicht der Art, daß sie die Einführung einer Steuer rechtfertige, die neu und läftig fei und an die sich die Bevölserung nur schwer gewöhnen werbe. Wenn die finanzielle Lage fünstig dazu nöthigen sollte, auch diese Einnahme zu eröffnen, so könne man die Einführung der Steuer, die wenig Vorbereitung erfordere, schnell herbeiführen. Die Ausschüffe hielten jedoch dafür, daß ungeachtet die Majorität sich für die Ablehnung der Duitungssteuer erklärt hatte, doch ihre Ausgabe nicht erfüllt werde, wenn sie lich nicht ber Berathung ber einschlagenden Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen unterzögen. Die aus dieser Berathung hervorgegangenen Antrage werden jedenfalls einen eventuellen Charafter

Aus der Sitzung des Bundesraths vom 18. März erfährt man noch in Ergänzung früherer Mittheilungen über dieselbe, daß, einem Bunsche des Kriegsminsters entsprechend, die Borlage betreffend den Entwurf einer neuen Fassung des § 48 und eine Aenderung in § 50 des Betriedsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, welche dem vierten und sünften Ausschnsse zur Borderathung überwiesen war, nachträglich auch noch dem ersten Ausschusse (für das Landheer und die Festungen) mit überwiesen wurde. In derselben Sitzung kam der Entwurf eines Gesetzs betreffend die Küstensracht-Fahrt in der von den Ausschissen vorgeschlagenen Fassung mit einer Modisitation des § 2 zur Annahme. Dieser Paragraph hat danach zu lauten: "Ausländischen Schissen kann dieses Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Berordnung mit Zustimmung des Bundesraths eingeräumt werden. Der Hamburgische Bevollmächtigte bemerkte zur Erläuterung seiner, den Entwurf ablehnenden

Abstimmung: Die von ihm vertretene Regierung glaube ber auf dem Grundsatz der Retorsion in Schifffahrts-Angelegenheiten beruhenden Beschränkung der Küsten-Schifffahrt um so weniger beitreten zu können, als die beutsche Flagge bei der Küsten-Schifffahrt im Auslande ungleich mehr betheiligt sei als die fremde an den deutsichen Küsten.

Berlin, 29. Marg. Der Reichsfanzler hat unter'm 25. b. Mits. bie von bem Bunbegrathe gum Gefet über bie Tabatbefteuerung erlaffenen Ausführungsbeftimmungen (26 Baragraphen) fundgemacht. Die gefetlich vorgeschriebenen Anmelbungen ber mit Tabat bepflanzten Grundstücke find nach Anleitung eines gegebenen Mufters auszufertigen und innerhalb ber im Gejete angegebenen Beit ber Steuerhebestelle bes Begirts ju übergeben. Der Beitpunkt ber im § 4 bes Gefetes vorgeschriebenen Brüfung ber Angaben in ben Anmelbungen wird burch ben mit berfelben beauftragten Beamten beftimmt und ber Bemeindebehörde mitgetheilt. Lettere hat den Tabakpflanzer zu der Brüfung einzuladen. Leistet ein Tabakpflanzer dieser Einladung keine Folge, so braucht deßhalb die Brüfung ber von ihm übergebenen Unmelbung nicht aufgeschoben gu werden. Ergibt die Brufung, daß die Anmelbung un-richtige Angaben enthält ober daß ein mit Tabak bepflanztes Grundstück überhaupt nicht angemelbet worben ift, fo wird über ben Sachverhalt von bem mit ber Brufung beauftragten Beamten eine Berhandlung aufgenommen. Falls nicht ber Pflanzer ben Befund fofort als richtia anerkennt, ift ber Gemeindevorsteher ober ein Stellverteter beffelben zuzuziehen. Die Entscheibung barüber, ob bie nach bem Gefete erforberliche Feststellung ber Menge bes mindestens zur Berwiegung zu stellenden Tabats nach der Blätterzahl oder nach dem Gewichte zu erfolgen hat, steht

Richt mehr zu Anfang des Kalenderjahres, sondern zu Anfang des Sommer-Schulhalbjahres macht jest der Reichskanzler die höheren Lehranstalten bekannt, welche zur Ausstellung giltiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Besähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigt sind, und sügt ein Berzeichniß der provisorisch berechtigten Anstalten bei. Einer Anzahl Gymnasien und Progymnasien ist die Besugnisse ertheilt, hier in Rede stehende giltige Zeugnisse auch ihren von der Theilnahme am Unterrichte im Griechischen besreiten Schülern auszusertigen, salls letzere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersahunterrichte regelmäßig theilgenommen und entweder die Secunda durchgemacht oder nach mindestens einsährigem Besuche derselben auf Grund einer besonderen Prüsung des Lehrerfollegiums über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrensums ein Zeugniß erhalten haben. In der Rheinprovinz sind dies die Gymnasien zu Kreuznach und Neuß, in Westfalen die Gymnasien zu Hamm, Herford und Soest. Zu den provisorisch berechtigten Anstalten gehören im preußischen Staate 11 öffentliche Landwirtsschaftsschulen, darunter die zu Bitburg, Cleve, Herford, Lüdnighausen, und 7 Krivatlehranstalten.

Döherer Anordnung zusolge wird die Cinlösung, beziehentlich der Umtausch der älteren Bechselschen von 15, 45, 60, 75, 90 Pf., 1 M. 20 Pf., 2 M. 25 Pf., 6 und 9 M. vom 1. f. M. ab für das

85

Ohne Familie.

Bon Sector Malot.

Deutsch von Mary Muchall. (Fortsetung aus dem Sauptblatt Rr. 76.)

Wir blieben nicht lange in Ungewißheit; benn einen Tag später, als der Bater seine Jahreszahlung hätte leisten sollen, kam ein schwarz gekleibeter Serr in das Haus, der nicht allzu höflich aussah und uns ein gestempeltes Bapier gab, nachdem er zuvor noch auf einer freigelassenn Zeile einige Worte darauf geschrieben hatte. — Es war ein Gerichtsbote, der von nun an so oft wiederkam, daß er uns endlich Alle beim Namen kannte.

"Guten Tag, Remi, guten Tag, Alexis," fagte er bann; "geht es Ihnen gut, Fräulein Etiennette?" — überreichte uns lächelnb, wie alten Bekannten, sein gestempeltes Bapier und verabschiedete

fich mit einem freundlichen: "Auf Biederfeben, Rinder!"

"Bum Tenfel", bachten wir. Der Bater blieb nur noch selten zu Sause, sondern lief nach der Stadt, ohne uns zu sagen, wobin er wolle; denn er, der sonst so mittheilsame Mann, sprach jett kaum ein Wort mehr; er mochte wohl zu Geschäftsleuten, wahrscheinlich gar nach den Gerichten gehen.

Der Gebanke an das Gericht erschreckte mich mehr als alles Andere; auch Bitalis war vor demfelben erschienen und ich wußte, was daraus gefolgt war.

Ein Theil des Winters verfloß in der bezeichneten Weise; begreistich hatten wir weber unsere Gewächshäuser, noch unsere Treibfenster wieder in Stand setzen lassen können und zogen daher Gemüse und Blumen, die teines Schutes bedurften, wodurch sich immerhin ein kleiner Gewinn erzielen ließ, wir aber doch wenigstens Beschäftigung fanden.

Da tam ber Bater eines Abends noch niebergebrückter nach

Saufe als gewöhnlich und ftieß nur die Worte heraus : "Rinder, es ift zu Ende."

Er hatte offenbar etwas besonders Schweres auf dem Sergen und da ich nicht glaubte zuhören zu dürfen, wo er fich an seine Kinder wandte, wollte ich eben hinausgehen, als er mir ein Zeichen machte, dazubleiben.

"Gehörst du denn nicht zur Familie?" sagte er, "und bist du auch noch nicht alt genug, um zu sassen, was ich dir zu sagen habe, so bist du hinreichend vom Unglück geprüft worden, um es zu verstehen: Kinder, ich nuß euch verlassen."

Ein einziger Ausruf, ein Schrei bes Schmerzes war die Antwort auf diese Botschaft; Lifa sprang ihm in die Arme und kußte

"D, ihr könnt euch wohl benken, daß man so gute Kinder, wie euch, eine so liebe Kleine, wie Lisa, nicht freiwillig verläßt," fuhr er fort, indem er letztere au's Herz brückte; "aber ich bin verurtheilt worden, die Zahlung zu leisten, und da ich kein Geld habe, muß zunächst Alles verkauft werden, was wir haben. Das bringt aber noch nicht genug ein, so daß ich außerdem auf fünf Jahre in's Gefängniß gesteckt werde. Weil ich nicht mit Geld zahlen kann, muß ich mit meiner Verscheit anblen "

"Ja, das ist sehr traurig," sagte er, als er sah, daß wir Alle in Thränen ausbrachen, "aber gegen das Geset kann man sich nicht auflehnen und das Geset bestimmt es so. Wie mein Anwalt mir erzählte, muß dasselbe früher noch viel härter gewesen sein; denn wenn damals ein Schuldner seine Gläubiger nicht bezahlen konnte, soll diesen das Recht zugeskanden haben, ersteren zu tödten, und den Körper in so viele Stücke zu theilen, wie ihm beliebte. Wich wirst man doch mur in's Gefängniß, wahrscheinlich schon in wenigen Tagen, und ich muß fünf Jahre darin blei-

ben; bas Schlimmfte ift nur, mas mahrend biefer Beit aus euch werden foll?"

Eine entsetliche Pause trat ein, dann nahm der Bater abermals das Wort: "Wie ihr euch wohl vorstellen werdet, habe
ich mir nach allen Seiten überlegt, auf welche Weise ich es einrichten könne, daß ihr während meiner Gefangenschaft nicht ganz
allein und verlassen zurückleidt, und bin endlich auf den Gedanken gesommen, daß Remi an meine Schwester Katharina Suriot
in Drauzh im Niedres Departement schwester, ihr unsere Lage auseinandersetzen, und sie bitten soll, herzusommen, denn mit Katharina, die viel Geschäftskenntniß hat und nicht leicht den Kopf
verliert, können wir das Alles am besten überlegen."

Das war der erfte Brief, ben ich je gefchrieben, ein schwerer, peinlicher Anfang.

So unbestimmt des Baters Worte tlangen, enthielten sie doch einen Schimmer von hoffnung; in unserer Lage aber war es schon viel, überhaupt zu hoffen, wenn wir auch selber nicht wußten, worauf wir hofften. Ratharina sollte fommen, sie verstand etwas von Geschäften, das genügte uns einfachen unwissenden Kindern vollständig; denn wir bildeten uns ein, daß für Leute mit Geschäftskenntnissen feine Schwierigkeiten mehr auf dieser Welt vorhanden sein.

Aber fie fam nicht so schnell, wie wir uns gedacht hatten, und bie Sascher bes handelsgerichtes, welche die Schuldner verhaften, famen noch vor ihr.

Der Bater wollte eben einen Freund besuchen und hatte mich mitgenommen, als er jenen Leuten auf der Straße begegnete. — Im Nu waren wir umstellt, aber der Bater dachte nicht daran zu entfliehen, sondern erbleichte nur und bat die Häscher mit schwacher Stimme, Abschied von seinen Kindern nehmen zu dürfen. "Sie müssen sich dem Kummer nicht allzu sehr hingeben, guter Mann," sagte einer von ihnen; "das Schuldgefängniß ist nicht

Reichspost-Gebiet auf die Oberpostkassen beschränkt, so daß die Bostanstalten von da ab alle dehfallsigen Anträge abzulehnen und an die betreffenden Stellen zu verweisen haben.

Berlin, 30. Mars. Die Raiferlichen Majeftaten, ber Kronpring und bie Großherzoglich Babifche Familie ftatteten geftern Nachmittag dem General-Feldmarichall Grafen Moltke einen Besuch ab. Die Raiserin zog fich nach furzem Aufenthalt wieber gurud, mahrend ber Raifer, ber Rronpring und die Babischen Berrichaften bas Dejeuner einnahmen und dann nach bem Thiergarten fuhren. Die Großherzoglich Badischen Berrichaften werden heute Abend Berlin wieder verlaffen. Der Großherzog und die Großherzogin begeben fich zur Ginfegnungsfeier nach Darmftadt, mahrend ber Erbgroßherzog, die Prinzeffin Biftoria und ber Bring Ludwig von Baben bireft nach Karlsruhe zurückfehren. — Der Militärbevollmächtigte bei ber beutichen Botschaft in Paris, Oberftlieutenant und Flügeladjutant v. Bulow, hat fich von hier auf feinen Boften nach Paris zurudbegeben. Der ruffische Gefandte v. Nelidow hat fich von hier nach Dresben zurudbegeben.

Der "A. Allg. Zig." wird aus Dresden telegraphirt: Aus zuverlässiger Duelle ersahre ich, daß Kaiser Wilhelm beim Geburtstags-Empfang zu den Generalen gejagt hat: seine am Renjahrstag gesprochenen Worte würden vielsach ausgedentet; er freue sich sagen zu können: hopentlich haben wir keinen Anlaß mehr, Ihre militäriichen Kenntnisse praktisch zu gedrauchen, da jede Kriegs-

befürchtung gegenwärtig ausgeschlossen scheint.
Das Goethe-Denkmal soll binnen kurzem im Thiergarten zwischen dem Brandenburger und dem Potsdamer Thore errichtet werden. Wie lange es her ist, daß für dieses Denkmal gesammelt wurde, erhellt am besten daraus, daß der erste Vorsitzende des Vereins Jakob Grimm war. Obgleich der Bilbhauer Schaper seine Kräfte diesem Denkmal auf das uneigennüßigste widmete, bleiben noch ungefähr 30,000 Mt. ungebeckt.

Die Wiederherstellung des Aussuhrzolles auf Hadern und Lumpen scheint in so hohem Grad in den Wünschen und Bedürfnissen der deutschen Papierfabrikation zu liegen, daß nicht weniger als 368 Petitionen in dieser Angelegenheit an den Reichstag eingelausen sind.

† Berlin, 30. März. Der "Reichsanzeiger" publizirt bie Ernennung des Geh. Oberpostraths Fischer zum Direktor im Reichs-Postamt. — Dr. H. Dppenheim ist gestern Abend, der Abgeordnete Bulfshein heute früh gestorben.

† Berlin, 31. März. In dem Dankschreiben des Kaisers auf die Geburtstags-Glückwunsch-Adresse des Berliner Magistrats heißt es: Ist es mit Hilfe des Allmächtigen Mir gelungen, mit befriedigendem Erfolge auf Bewahrung des Friedens hinzuwirken, so hoffe ich mit gleichem Beistande ein gleiches Ergebniß auch serner zu erzielen und unter diesem Schutz zugleich den nach langem Druck wiederkehrenden wirthschaftlichen Ausschwung auf soliden Grundlagen sich dauernd befestigen zu sehen.

† Darmstadt, 31. März. Der Kronprinz des Deutschen Reiches mit der Erbprinzessin von Meiningen ist gestern Abend um 9¹/4 Uhr hier eingetroffen; derselbe wurde von dem Prinzen von Wales, dem Großherzog, den hefssischen Prinzen empfangen und von dem Publikum lebhaft begrüßt.

München, 28. März. In der längeren Pause der öffentlichen Thätigkeit der politischen Parteien unserer Stadt tritt nun eine Unterbrechung ein; die deutsche Bolkspartei hält am kommenden Mittwoch eine Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung für dieselbe enthält: 1) Beranstaltung einer Bolksversammlung, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Hr. Sonnemann aus Frankfurt a. M. über die Militärfrage referiren soll, und 2) Reorganisation der Partei. Gesinnungsgenossen und Freunde der demokratischen Richtung sind zum Besuche der Bersammlung eingeladen. Die beabsichtigte Bolksversammlung soll im Lause der kommenden Woche abgehalten werden.

fo folimm und Gie finden aute Gefellichaft bort.

Bir eingen in Begleitung ber Safcher ins haus gurud; ich holte die Knaben aus dem Garten, und als wir gurudkamen, bielt der Bater Lifa in den Armen, die heiße Thränen vergoß.

(Fortsetung folgt.)

Bermifchte Rachrichten.

- (Runftnotigen.) Der "Frantf. 3tg." entnehmen wir folgende Reuigkeit: Die Oper "Abam de la Halle" von Rapell= meifter Frank tommt am 9. April am Softheater in Rarlsrube gur Aufführung. - Aus Leipzig wird geschrieben: Als Abichluß ber mufitalischen Saifon fand am letten Mittwoch im neuen Theater ein großes Rongert ftatt, bei welchem Fraulein Bianca Bianchi, Frau Schuch-Brosta und Berr Robert Fifchhof aus Wien mit bem glangenbften Erfolge mitwirkten. Das lette Bewandhaus-Rongert in biefer Saifon fand am 18. biefes Monats ftatt. - Der Bürgermeifter von Rom hat das Mitglied bes Gemeinderaths Bietro Coffa nach Reapel entfendet, um Richard Wagner einzuladen, der am 31. b. DR. im Apollotheater ftattfindenden erften Aufführung bes "Lobengrin" beiguwohnen. -Gine Novität des Barifer Obeontheaters : . Les noces d'Attila. von Bornier hat auch im Buchhandel großen Erfolg. Am Donnerstag wurde um 10 Uhr Bormittags bie erfte Auflage ausgegeben und war um 3 Uhr Nachmittags vergriffen. - Graf Bega Bichy, ein bekannter funftfinniger Magnat, Birtuofe im Rlavierspiel mit Einer Sand, bat einen Antrag gu einer Rongert= Rundreife nach Amerika erhalten, für welche ihm ein Honorar von 50,000 Dollars geboten wurde. Graf Bichy hat diefen Untrag nicht angenommen und verlangt für eine Rundreife ber genannten Art 100,000 Dollars, welches Honorar er, wenn es bewilligt wird, für eine Bichy-Stiftung ju mufitalifchen Zweden in Befth berwenden will.

In der Kohlengrube St. Katharina bei Kronach verunglückten burch Bruch eines Abbaues zwei Bergleute, von denen einer todt blieb, der andere verletzt wurde.

Bei der Welt-Ausstellung in Melbourne wird Bayern durch 67 Firmen, die sich beim "Bayrischen Gewerbemusenm" angemeldet haben, vertreten sein. Hievon tressen auf Oberbayern 29, Mittelfranten 11, Rheinpfalz 9, Unterfranten 9, Schwaben 6, Oberfranten 3. — Aus Niederbayern und Oberpfalz hat sich kein Aussteller angemeldet. Eigenthümlich ist es, daß von München kein Bier ausgestellt wird, während zwei pfälzische Aussteller und ein Bürzburger Bier vorzeigen.

Defterreichifche Monarchie.

Bien, 30. März. Die Ofterstille hält auf allen politischen Gebieten an. Aber immer mehr gewinnt es an Bahrscheinlichkeit, daß ein neuer Bersuch gemacht werden und diesmal gelingen wird, jeue große Mittelpartei, von welcher so oft die Rede gewesen, wenn auch nicht auf Grund eines gemeinsamen politischen, so doch eines gemeinsamen finanziellen und wirthschaftlichen Programms in's Leben zu rufen und damit der Herrschaft der zufälligen Majoritäten ein Ende zu machen und eine wirksame und starke Aftion der Regierung zu ermöglichen und nöthigenfalls zu erzwingen.

Einer der ungarischen Professoren am Wiener Therefianum, Dr. Denes (Priester der Großwardeiner Diözese) hat einen sechsmonatlichen Urlaub nach Brüffel erhalten, um der Prinzessin Stephanie Unterricht im Ungarischen zu ertheilen.

Schweiz.

Bern, 30. März. Die französische Regierung hat bas bundesräthliche Gesuch um Aufnahme junger Schweizer als Interne in die Pariser Polytechnische Schule abschlägig beschieden.

Stalien.

Rom, 28. März. Italien macht im Auslande große Pferdeankäuse. Bereits im vorigen Herbste wurde in ganz Italien vom Armee-Oberkommando aus eine Statistik aller diensttücktigen Pferde ausgenommen. — Die Bauten an den Besestigungswerken Roms werden momentan suspendirt. Die dabei beschäftigt gewesenen Genieossiziere sind nach Berona kommandirt behufs sosortiger Jnangriffnahme des Frontumbaues der dortigen Festungswerke, welche bekanntlich unter österreichischer Herrschaft sich gegen Italien richteten, während sie jest, um ihrem Zweck zu entsprechen, gegen Norden gerichtet werden sollen.

Der 18. Marg, als ber Jahrestag ber Parifer Com-mune, hat in einigen italienischen Stabten zu mehr ober minder ernft zu nehmenden Rundgebungen geführt. In Rimini pflanzten bie Internationaliften auf bem alten Triumphbogen bes Augustus eine roth-schwarze Fahne auf. Wie fie es anftellten, um auf jene Bobe gu gelangen, ift bis jest ein Geheimniß, jedenfalls muß es ihnen aber an Zeit und Gelegenheit nicht gefehlt haben. Die Carabinieri mußten es felber unternehmen, die Fahne herabzuholen, weil die requirirten Maurer, Furcht vor der Rache der Internationalisten vorschützend, ihre Dienste verweigerten. Mittags erschien sobann ein gedrucktes Manifest zur Apologie ber Commune, bas 4 wohlbefannte Unterschriften trug. Bu Bologna fanden fich am Morgen bes 18. an ben Stragenecken Plakate mit ber Inschrift "Freiheit und Arbeit, Jahrestag bes 18. März ber Commune von Baris, Soch die Commune, Die Socialiften" angeschlagen, und ba man Wind erhalten hatte, bag einige Internationaliften gur besonderen Feier bes Tages nach ihrem Geschmacke die Thore der verschiedenen Rafernen gur Nachtzeit mit Petroleum begießen und in Brand steden wollten, so wurden die Bachen an den Rafernenthoren mehrere Rachte hindurch verftartt. In der Nacht auf den 18. wurden thatsächlich gegen die Bachtposten bei bem Artilleriearsenal vor ber Borta San Maniolo Steine geschleubert, fo bag jene mit ein paar Gewehrschüffen antworteten. Es gelang, einige In-bividuen bingfest zu machen, welche sich mit bem Anichlagen ber erwähnten Plafate befaßt hatten. Diefelben gehören ber Internationale an und murben in gerichtliche Untersuchung gezogen.

Rom, 30. März. (R. Z.) Ein Artifel ber "Nordbeutsichen Allgemeinen Zeitung" über italienische Antipathien gegen das Kabinet Beaconsfield hat hier Regierung und Presse sehr unangenehm berührt. Im Auswärtigen Ministerium wird versichert, Italien wünsche nicht nur nicht den Sturz Beaconssields, sondern habe die Absicht, sich der politischen Haltung Englands aufrichtig anzuschließen.

Frankreich.

& Paris, 30. Marz. Das "Journal officiel" veröffentlicht folgende Dotumente:

1) Bericht an ben Brafibenten ber frangofi= ichen Republit.

Paris, 29. März 1880. Berr Brafibent! Es ift ein Grundfat unferes öffentlichen Rechts, daß teine geiftliche Rongregation, mannliche ober weibliche, fich in Frankreich ohne vorgangige Ermächtigung niederlaffen barf. Diefer Grundfat ift insbefondere in bem Ur= tifel 11 bes organischen Gesetzes bes Konfordats vom 18. Germinal bes Jahres X formulirt, welcher befagt : "Die Ergbischöfe und Bifchofe burfen mit Erlaubnig ber Regierung in ihren Diogefen Dompapitel und Geminarien gründen. Alle anderen geiftlichen Anftalten find abgeschafft", sowie im Art. 4 des Defrets und Gefetes vom 3. Deffidor des Jahres XII, ber befagt: "Reine Genoffenschaft von Mannern oder Frauen barf fich unter religiofem Bormande bilben , wenn fie nicht burch ein faiferliches Defret nach Ginficht ber ihr gu Grunde gelegten Statuten und Reglements ausbrudlich ermächtigt ift." Trot fo flarer Beftimmungen hat fich in Frankreich, namentlich unter bem zweiten Raiferreich und feit ben Greigniffen von 1870, eine große Angabl von mannlichen und weiblichen Rongregationen gebilbet. Rach einer im Jahre 1877 vorgenommenen Bablung bestanden 500 nicht ermächtigte Rongregationen mit 22,000 Mitgliebern beiber Befchlechter. Die öffentliche Gewalten habe je nach Lage ber Umftande und ben Forberungen ber öffentlichen Meinung biefen Sachverhalt balb gebulbet, bald ihm ein Biel gu feten gefucht. Ber erinnert fich nicht g. B. ber berühmten Interpellation, Die or. Thiers 1845 an bas Minifterium Buigot richtete und in beren Berfolg die Deputirtenkammer faft einstimmg eine Tagesordnung annahm, welche bie Regierung aufforderte, gegen bie nicht ermächtigten Rongregationen bie bestehenden Befete angu= wenden? Ein ähnlicher Fall ift jest eingetreten. In Folge ber Berhandlungen über das Gefet betreffend ben höheren Unterricht und ber von bem Rabinet vor bem Genat abgegebenen Gr= flärungen hat bas Abgeordnetenhaus am 16. Marg mit unge= heurer Majorit folgende Tagesordnung votirt: "Die Rammer, auf die Regierung vertrauend und auf ihre Festigkeit binfichtlich der Anwendung der die nicht ermächtigten Rongregationen betreffenden Befete gablend, geht gur Tagesorbnung über." Es ift alfo die Bflicht ber eretutiven Bewalt, die verschiedenen über bas Bebiet ber Republit verftreuten nicht anerkannten Rongregationen gur Beobachtung ber von ber geltenden Gefetgebung vorgezeichneten Schutyvorschriften und gum Rachweis ber Rechtfertigungsurfunden anzuhalten, ohne welche fie nicht länger gebulbet werben fonnten. Unter biefen nicht ermächtigten Rongregationen befindet fich aber eine, bei Beitem die wichtigfte, deren besondere Stellung unmöglich erfannt werben fann. Wir meinen die Gefellichaft Jefu, die gu verschiedenen Beiten verboten worden ift und gegen die fich das Nationalgefühl allezeit ausge= fprochen hat. Es gibt feine Regierung, Die es magen tonnte, ihre Anerkennung bei ben gefetgebenden Berfammlungen gu beantragen. Bollte man alfo beute von biefer Befellschaft die Er= füllung ber für ihre Ermächtigung erforderlichen Förmlichkeiten verlangen, mahrend man im Boraus weiß, bag biefe Ermächtigung ihr verweigert würde, fo schiene bies weder angemeffen noch würdig. Es ift ficherlich beffer, ihr fcon jest eine mäßige Frift gu ftellen, nach beren Ablauf fie als Rongregation aufzuhören hatte. Es handelt fich bier nicht barum, ihre einzelnen Mitglieber zu verfolgen und individuellen Rechten Gintrag zu thun, wie man vergebens glauben zu machen fucht, fondern lediglich eine nicht anerkannte Gefellichaft an Sandlungen, welche ben Gefeten guwiderlaufen, zu verhindern. Wir feben uns alfo, Berr Brafibent, veranlagt, Ihnen zwei gefonderte Defrete gur Abftellung ber in bem Botum ber Rammer bezeichneten Migbrauche vorzuichlagen. Das erfte Defret bestimmt die Frift, nach beren Ablauf die Anftalten des Jefuitenordens in Frankreich geschloffen werben follen, bas zweite die Formlichkeiten, welche alle anderen nicht anerkannten Rongregationen gn erfüllen haben. Wir bitten Gie, diefelben mit Ihrer Unterschrift gu verfeben. Genehmigen Sie u. f. w.

Der Siegelbewahrer und Der Minister des Innern Justigminister und der Kulte Jules Cazot. Ch. Lepère.

2) Defret des Präsidenten der Republik, welches unter Berufung auf Art. 1 des Gesetzes vom 13./19. Februar 1790, Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 1792, Art. 11 des Konsordats, Art. 11 des Gesetzes vom 18. August 1792, Art. 11 des Konsordats, Art. 11 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, Gesetz vom 3. Messidor des Jahres XII, Art. 291 und 292 des Straßgesetzelhachs, Gesetz vom 10. April 1834, Entscheidung des Bariser Appellhofs vom 18. August 1826, Tagesordung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1880 und "in Erwägung, daß unter den verschiedenen Regierungen, die der Revolution vom 1789 vorangegangen und gesolgt sind, die öffentlichen Gewalten stets ihr Recht und ihren Willen bekräftigt haben, die Existenz der Gesellschaft Zesu nicht zu dulden, so oft dieselbe, die ihr gewährte Toleranz mißbrauchend, sich wieder zu bilden und ihren Wirkungskreis auszudehnen suchte", versügt:

Art. 1. Der nicht anerkannten sogenannten Gesellschaft oder Genossenschaft Jesu wird vom heutigen Tage ab eine Frist vom drei Monaten bewilligt, um sich in Beobachtung der eben erwähnten Gesetze aufzulösen und die Anstalten, welche sie auf dem Gebiete der Republit inne hat, zu räumen. Die Frist wird für die Anstalten, in welchen der Jugend ein literarischer oder wissenschaftlicher Unterricht ertheilt wird, dis zum 31. August 1880 verlängert. Art. 2. Der Minister des Junern und der Kulte und der Justigminister werden mit der Aussührung dieses Destets beaustragt.

3) Defret bes Präsidenten ber Republik, welches unter Berufung auf Art. 1 bes Gesetes vom 13./19. Februar 1790, Art. 1 des Gesetes vom 18. August 1792, Art. 11 des Konfordats, Art. 11 des Gesetes vom 18. Germinal des Jahres X, Gesets vom 3. Messidor des Jahres XII, Gesets vom 24. Mai 1825, Gesets vom 31. Januar 1852, Art. 291 und 292 des Strasgesethuchs und Gesets vom 10. April 1834 versügt:

Art. 1. Jebe nicht anerfannte Rongregation ober fonftige geiftliche Genoffenschaft bat binnen brei Monaten bie unten aufgegählten Schritte gu thun, um bie Brufung und Benehmigung ihrer Statuten und Reglements und bie gefetliche Anerkennung für jede einzelne ihrer bisher nur thatfachlich be= ftebenden Anftalten zu erwirfen. Art. 2. Das Ermächtigungs= gefuch muß in der Brafeftur bes betreffenden Departements ein= gereicht werben, welche es an bas Minifterium bes Innern gur weiteren Behandlung gu leiten hat. Art. 3. Für die männlichen Rongregationen wird burch ein Gefet, für die weiblichen je nach ben in den Gefeten bon 1825 und 1852 unterschiedenen Fallen burch ein Gefet ober burch ein vom Staatsrath beftätigtes Defret die Enticheidung getroffen werben. Urt. 4. Für die Rons gregationen, beren Fall burch ein Defret gu entscheiben ift, gelten bie in Art. 3 bes Befctes von 1825 vorgefchriebenen Formlichfeiten. Art. 5. Die andern Rongregationen haben fich in ber burch die nachstehenden Artitel bestimmten Form zu rechtfertigen. Art. 6. Das Ermächtigungsgefuch muß ben Ramen bes ober ber Oberen, die Bezeichnung bes Wohnfites und ben Rachweis, daß derfelbe in Franfreich figirt ift und figirt bleibt , enthalten, befigleichen ben Aufschluß, ob die Gefellschaft fich auf das Ausland verbreitet oder auf bas Bebiet ber Republit beidrantt ift.

Art. 7. Dem Ermächtigungsgesuche find beigufügen: 1) eine namentliche Lifte ber Mitglieder mit Angabe ihres Geburtsorts und ihrer Nationalität, 2) ein Musmeis ber Aftiba und Baffiva, ber Ginflinfte und Laften ber Gefellschaft und ihrer einzelnen Anftalten, 3) ein Exemplar ber Statuten und Reglements. Art. 8. Diefes Eremplar ber Statuten muß von dem Bifchof ber betreffenben Diogefe bestätigt fein und ben Beifat enthalten, bag bie Genoffenschaft in geiftlichen Dingen ber orbentlichen firchlichen Gerichtsbarfeit unterworfen ift. Urt. 9. Jede Rongregation ober fonftige Genoffenschaft, welche ben Ermächtigungs= antrag nicht in der oben bezeichneten Frift eingereicht hat, verfällt ben beftehenden Gefeten. Art. 10. Der Rultus- und ber Juftigminifter werden mit der Musführung biefes Defrets be-

Bebenkliche Nachrichten treffen aus Algerien ein, wo fich bie einzelnen Stämme wieber zu einem Aufftanbe porbereiten. Scharf getabelt wird ber Generalgonverneur Grevy wegen Unterschätzung der Aufstandsgefahr. Die Hauptschuld für die traurige Thatsache, daß es Frankreich nach einem Hojährigen Besitze noch nicht gelungen ist, sichere Zustände in diesem für die französische Politik so überaus wichtigen Gebiete herzustellen, wird bem Mangel an Ginficht und Ronfequeng in ber Berwaltung ber Ro-Ionie zugeschrieben. Dan hat es mit ben verschiebenften Suftemen versucht und fein Suftem fonfequent burchgeführt. Jest ift man zu bem Civilregiment übergegangen, und man hat feine Ursache, sich zu wundern, wenn sich zeigt, baß es für bie Begrundung eines folchen noch an allen Boraussetzungen fehlt.

Rugland.

In Petersburg soll es, wie von bort eintreffenbe Reifenbe erzählen, noch immer fehr unsicher aussehen. Die Reformfreundlichkeit bes Diftators ift bis jest einigermaßen Zukunftsmusik. Eines der größten Hindernisse für eine ernstliche Beruhigung ist die gleichgiltige passive Haltung der höheren Gesellschaft, die Alles, was die Regierung unternimmt, wie eine ihr frembe Sache anfieht und oft genug lediglich mit zersetzender Kritik begleitet.

Der "Times" zufolge hat General Raufmann bie Mufftellung eines ruffischen Beobachtungscorps an ber Grenze pon Rulbicha beichloffen.

Bulgarien.

Aus Cophia fommt bem "Besth. Ll." bie Melbung von einem Zirfular bes Ministers bes Innern Ikonomow an die Gouverneure von Ruftschut, Barna und Tirnova, welches die Befämpfung des Briganten-Unwesens in jenen Diftriften anordnet, aber in folder Beife, daß hierdurch bie gesammte muselmanische Bevölkerung Bulgariens getroffen wird. In bem Birfular wird ein Theil ber turtifchen Bevölferung Bulgariens beschulbigt, ber neuen Ordnung der Dinge fich nicht fügen, sonbern aus alter Gewohnheit oder angestachelt von außen das frühere Räuberleben fortsetzen zu wollen. Die Gouverneure werben beauftragt, genaue Bahlungen ber Bewohner aller türkischen Ortschaften vorzunehmen und die ganze Gemeinde für die Berbrechen jedes Einzelnen verantwortlich zu machen. Die Gemeinden felbst werben verpflichtet, jeben Baffanten genau zu übermachen, die ruhigen und rechtschaffenen freizulassen, jeden zweifelhaften aber sofort zu verhaften. Alle Türken, die keinen stabilen Aufenthalt ober keinen regelrechten Erwerb haben, sollen über Barna nach ber Türkei abgeschoben werden. Jedes Haus, in welchem ein türkischer Brigant gefangen wird ober auch nur Unterkunft für eine Nacht gefunden, soll sofort bemolirt werben. Die Berordnung hat unter allen Türken Bulgariens großen Schrecken hervorgerufen. — Bei Plewna wurden 16 Kanonen und 10,000 Gewehre, welche Osman Bascha im Jahre 1877 bort vergraben ließ, aufgefunden.

Rumänien.

+ Bufareft, 30. Marg. Bratiano ift gurudgefehrt. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Nachmittag nach Sofia abgereist. — Cogolniceano theilte ber Kammer mit, daß die unlängst bezüglich des Aufenthalts von Ausländern in Rumanien erlaffene Borichrift nur eine provisorische sei und bag er nach Erledigung bes Budgets ein Gefet vorlegen werbe, wodurch die Frage bes Domigils ber Ausländer endgiltig geregelt werde.

Zürfei.

Ronftantinopel, 28. Marz. Graf Hatfeld, ber beutsche Botschafter, hat ben Großvezier Said Pascha auf die Gefahren aufmertsam gemacht, die für die Türkei entftehen wurden, wenn fie die Herbeiführung einer Uebereinkunft mit Griechenland ferner in die Länge ziehe. Deutschland, sagte er, stimmte mit Frankreich in dieser Frage überein. Saib Pascha erwiderte, er sahe die Nothwendigkeit einer Erledigung ber Angelegenheit ein. Es würde auch gegen ben Mörder bes Oberften Kumerau strenge Gerechtigkeit geübt werden. In einer an die aus-wärtigen Botschafter in der in der Wohnung Gir Henry Layard's abgehaltenen Situng gehaltenen Ansprache charafterisirte Graf Hatselb den Zwischenfall Aumeran als eine Angelegenheit von europäischem Intereffe.

Dem "Stanbard" wird aus Ronftantinopel unterm 28. b. telegraphirt: "Die vom Kriegsamt ben Armee-lieferanten schulbige Summe beläuft fich auf 5 Millionen Lftr. Die Lieferanten haben unlängft eine große Demonstration in Scene gefett und erflart, feine weiteren Borrathe liefern zu wollen, bevor fie nicht bezahlt find. Da Die Bedürfniffe ber Armee bringend find, glaubt man, bie Regierung werbe bie feit bem Oftober v. J. ben Banfiers verpfändeten feche indiretten Kontributionen von benfelben zurückziehen. Es scheint dies aber unmöglich zu sein. Die Ruhestörungen an ber griechischen Grenze bauern fort. Albanefifche Bafchiboguts plunbern nach wie vor die griedifchen Dörfer."

Afrifa.

Dem "Fr. Bl." wird ans Alexandrien unter'm 26. Marg telegraphirt: Die egyptischen Truppen befestigen schleunigst bie beiden Hafenstädte Zeilah und Arfito, ba man einen balbigen Angriff ber Abeffinier auf bie Stäbte befürchtet. — Die Truppen des Königs Johannes haben einen großen Sieg errungen und fünf rebellische Fürsten gefangen genommen. Lettere mußten fich verpflichten, bem König für den Fall eines Krieges mit Egypten 18,000 Mann Silfstruppen gu ftellen.

Dem "Reuter'ichen Bureau" wird aus Schanghai unterm 24. ult. via San Francisco gemelbet: Chunghow, der ehemalige dinesische Botschafter am ruffischen Bofe, ift verhaftet und feiner Burben und Titel beranbt worden. Er ist jest ein Gefangener bes Straffollegiums. Das dinesische Blatt "Shun Pas" melbet, bag fechs amtliche Kollegien bas Ergebniß ber Unterhandlungen Chunghow's mit Rugland, die in dem Bertrag von Rulbicha refultirten, geprüft haben und zu bem Schluffe gelangt find, daß die faiserliche Regierung eher einen Krieg mit Rufland ris-firen, als solchen Stipulationen ihre Zustimmung ertheilen

Nordamerifa.

+ Bofton, 30. Marg. Gin Meeting von Bauintereffenten und Raufleuten nahm eine von General Bant vorgeschlagene Resolution an, welche fich unter gewiffem Borbehalt für das Leffeps'iche Ranalprojeft ausspricht.

Brafilien.

+ Rio de Janeiro, 30. Marg. Das neue fonstitutionelle Ministerium besteht aus: Saraiva Confeilspräsibent und Finangen, Somen be Mello Inneres, Bicomte Belotas Rrieg, Lima Duafte Marine, Souga Dantas Juftig, Pedro Kuiz Auswärtiges, Buarque de Macedo öffentliche Arbeiten, Sandel und Acterban.

Badische Chronif.

Rarisruhe, 31. März. Das Berordnungsblatt Rr. 11 ber Generaldirektion ber Großherzoglich Babischen Staats-Eisenbahnen vom 25. b. M. enthält:

Befanntmachungen: Raffirte Bereinstarten. Elfaffifch-Gubbeutfcher Bertehr. Babifch-Bürttembergifcher Bertehr. Beförderung von Bieh. Gubbeutich-Frangofifcher Giterverfehr. Roln-Minden-Bergifch-Martifch-Babifcher Berfehr. Mittelbeutfcher Berband. Rheinischer Berband. Sanfeatisch = Rheinisch= Weftdeutscher Berband. Sof - Meininger Berband. Belgifch-Sudweftbenticher Berfehr. Suddentid-Frangöfischer Berband. Bergifch-Martifch-Babifcher Berfehr. Bergeichniß gleichnamiger Stationen. Benützung frember Guterwagen. Stationirung ber Bagen. Transportmaterial ber Belgifchen Staatsbahnen. Berichtigung und Ergangung in ben Telegraphentarifen. Mittheis lungen über auswärtige Berwaltungen.

Dienfinachrichten: Ernannt murben gu Expeditionsgehilfen: Karl Eduard Beinrich Beder von Speher, Wilhelm Fiedler von Cosel a. d. Ober, Friedrich Ludwig Oscar v. Neubronn, Bremierlieutenant a. D., von Gadingen; jum Dberichaffner : Schaffner Maximilian Bierreth ; jum Bagenrevibenten: Bagenwarter Joseph Beinrich Rraus; jum Lofomativheizer: Johann Guftav Streicher von Offenburg; ju Bahnwartern : Benedift Blank von Urloffen, Joseph Bogt von Zufenhofen, Daniel Fren von Mittelfcheffleng, Johann Friedrich Rrieger von Gerlachsheim, Michael Bilger von Walbulm, Frang Joseph Mai von Gubigheim, Guftav Dumm von Langenbrüden, Erhard Wiegert von Walbulm.

In Ruheftand verfett wurden : Schiffstaffier Unton Rebftein, Güterexpeditor Rarl Latterner, Bahnwarter Johann Chrenfeuch= ter unter Unerfennung feiner langjährigen treuen Dienftleiftungen, Oberichaffner Wengeslaus Bittmann.

Entlaffen wurden : Expeditionsgebilfin Emma Burfart (auf Anfuchen), Schaffner Wilhelm Beg, ber ftanbige Bahnhof-Arbeiter Frang Verdinand Schmitt von Dittwar . Amt Tauberbifchofsheim, gulett in Redarels.

Die gegen Schaffner Guftav Enderle ausgesprochene Entlaffung wird gurudgenommen.

Rarleruhe, 31. Marg. Bu ber Ronfereng von Bertretern fammtlicher technischen Sochschulen in Deutschland , welche gleich nach Oftern in Berlin gur Berathung über Dragnifationsangelegenheiten diefer Anftalten gusammentritt, werben vom hiefigen Bolytechnitum Sofrath Biener und Brofeffor Baumeifter abgeordnet.

Bermifchte Rachrichten.

- (Bom Better.) Der Berlauf ber Witterung mabrend ber letten zwei Bochen blieb fiber bem gangen Rontinent ein ziemlich gleichförmiger. Die Atmosphäre hielt fich tonftant rubig, die Winde waren überall nur ichwach und es dominirten , bem hohen Barometerftand über Standinavien entfprechend, über gang Mitteleuropa öftliche Binde: bas Better blieb baber porberr= fchend heiter, die Temperatur jedoch hielt fich befonders mahrend ber Racht und in ben Morgenftunden noch burchwegs fehr niedrig. Es blieben bie Temperatur-Minima im gangen Lande bis nach Subfranfreich und Dberitalien noch ftets unter ober boch nabe bem Rullpuntt, mabrend die Temperatur-Maxima in unferen Gegenden wie in gang Rordbeutschland icon mit 12 bis 20 Grab Celfins im Schatten notirt murben. Rieberichlage waren auf bem Rontinent nur fehr wenig gu verzeichnen , ba= gegen waren dieselben über Großbritannien giemlich baufig gu beobachten. Es hat fich auch in Gud- und Beftfrantreich, wie an ben Mittelmeer-Geftaben Staliens feit 48 Stunben Regenwetter eingestellt. In Rufland und in ber Türkei hielt bei nördlichen Winden noch ziemlich ftrenges Winterwetter an; die letten Depefchen aus Betersburg melbeten noch heute Morgens - 10 Grad Celfins, aus ben Provingen am Schwargen Meere bei neuerlichen Schneefällen 4 bis 6 Grad Ralte; aus Konftantinopel murbe gleichfalls die gange lette Boche über

Dend was Breing ber & Braunishen Dottuchtinderen

noch febr empfindliche Ralte und häufige Schneefturme gemelbet. Es flieg das Temperatur-Maximum täglich faum 1 bis 2 Grab über ben Rullpunft. Die gleichmäßige Bertheilung bes Luft= brudes halt noch an, doch läßt bas tontinuirliche langfame Fallen bes Barometers balbige Trubung bei Gintritt fublicher Binbe und wärmere Rächte erwarten.

Die Frau eines belgischen Offiziers führte mit ihrem Manne einen Chescheibungs-Progeg bor bem Tournaier Tribunal; allein die gerichtlichen Berhandlungen nahmen fo lange Zeit in Anfpruch, bag bie nach Freiheit durftende Gattin ungebulbig murbe. Da fiel ihr Blid auf eine Zeitungsanzeige, in der ein Gr. Loréban zu Lille wegen feiner ausgezeichneten Gechtfunft außerorbentlich gelobt wurde. Schnell entichloffen reiste fie fofort nach Lille, um Grn. Loreban ju bewegen, bie Befanntichaft ihres Mannes au machen, ihn gu reigen und ihn im Duell einfach - tobt gu ftechen. Gie bezahlte fofort 800 Fr. baar und Loreban machte fich auch bemgemäß gleich auf ben Beg; aber querft begab er fich in eine Rneipe und fneipte fich bort fo feft, bag er feinen Bechfumpanen balb fein ganges Borhaben enthüllte. Die Folge war eine Anzeige beim Staatsanwalt, gerichtliche Untersuchung und Berurtheilung ber eblen Dame gu 1 Monat Gefängniß und 100 Fr. Gelbbufe; Gr. Loreban aber wurde freigefprochen.

Rarlsruhe, 31. Marg. Bei der heute ftattgehabten Be-winnziehung der großh. bad. 35 - ft. - Loofe fielen auf nachftehende Rummern bie bochften Treffer :

68,571 M. 43 Bf. auf Nr. 62313, 17,142 M. 86 Bf. auf Nr. 284361,

je 6857 Mt. 15 Pf. auf Nr. 194455 255513,

je 3428 M. 58 Bf. auf Nr. 116201 244916 267690 327547,

je 1714 M. 29 Bf. auf Nr. 17420 24123 25013 59958 89023 153886 183286 184811 227647 241589 318356 327692,

je 428 M. 58 Bf. auf Nr. 9724 25017 36021 38166 75591 106816 106844 112809 159594 162211 162215 183251 183293 186507 195332 206947 207493 208665 213585 255531 257792 267303 267657 289105 307573 307589 317626 364354 364367

Brieffaften.

x. Geicheben.

Frankfurter Aurszettel.

(Die fettgebrudten Rurfe find vom 31., die übrigen bom 30. Marg.)

Staatepapiere.

		THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
Deutschl. 4% RAnleihe Breugen41/2% Obli. Thir.	99 ¹ / ₂ 105 ⁵ / ₈	Defterr. Goldrente 751/2 Defterr. Gilberrente 625/s
# 4% Confol. M. Baben 5% " fl. Thir.	99 ³ / ₈ 100 ⁵ / ₈	Oesterr. Papierrente 62½ Ungarische Goldrente 88%
" 4% " fl.	99 ⁸ / ₈ 99 ¹ / ₂	Eurem=4% Dbl.i.Fr.à28fr 100% burg 4% "i.Thl.à105fr 100% Rufland5% Oblig. v.1870
Bayern4 1/2% Dbligat. fl.	968/4	2 à 12 86 5% do. von 1871 86 Schweden 4 1/2% do. i. Tht. 100 1/4
Bürttemb.5% Dblig. fl.	991/8	R. Amerifa 6% Bonds
" 41/2°/0 " fl. W.	102 ¹ / ₈ 99 ⁷ / ₈	1885r von 1865 — 5% Spanische 165%
Raffau 4% Obligat. fl. Gr. Deffen4% Obligat. fl.	993/8	Bolle französ. Rente 11/2 % Karlsruher 1018/4

Aftien und Prioritäten.				
Reichsbaut	1491/2	5% Donau=Drau	708/4	
Badifche Bant	1061/8	5% Frang-Jof.=Brior.	85	
Deutsche Bereinsbant	1058/8	5% Kronpr. Rudolf=Brior.	-	
Darmftädter Bant	1491/4	bon 1867/68	798/4	
Ceft. Mationalbant	2021	5% Krpr. Rud Br. v. 1869	787/8	
Deft. Areditaktien	263 ¹ / ₄ 108	5% oft. Ndwftb. B. i. C.	86.56	
Rheinische Areditbant Deutsche Effettenbant	1317/8	5% Borarlberger	83 ⁷ / ₈ 80 ¹ / ₄	
41/20/opfla. Marbahu500fl.	1258/8	5% Ungar. Oftb.=Br. i. S.	695/8	
4% Seff. Ludwigsb. 250fl.	1033/4	5% Ungar. Rordoftb.=Br.	861/2	
5%öft. Grng. Staateb.	2401/4	5% Ungar Galis.	728/4	
5% Gild-Lombard.	738/4	5% Ungar. Gifenb.=Mnl.	855/8	
5% " Nordweftb A.	142.75	5%öft. Güd-Lomb. Br.i. Fr	965/8	
5% Rud. = Cifnb. 2. C. 200fl.	136	3% öftr. Sud-Lomb.=Br.	541/2	
5% Böhm. Weftb. 21. 200fl.	1941/4		1041/2	
5% Franz-Jof. Gifnb.	144	3% öftr. StaatsbBr.	751/8	
5% Elifab. B Att. à 200fl.	1621/2	5% Bien-Bottendorf-Br.	837/8	
Galizier Glouch De i &	224	3% Liporn. Br. L. C, D& D2	528/4	
5% Mähr. Grnzb. Br. i.S. 5% Böhm. Weftb. Br i.S.	851/8	5% Rhein. Supotheten= bant-Bfandbriefe Thl.		
5% Etifab. B. B.i. S. 1.C.	84		1017/8	
5% bto. 2.6.	833/	6% Bacific Central	110	
5% bto. fteuerfr. 1873 "	85	6% Gutl. Bac. Miffouri	100	
5% bo. (Reumartt=Rieb)	843/8	5% Gotthardbahn	93	

Anlehenstoofe und Brämienanleihe.				
31/2 % Br. Bram. 100Thir. Coln-Minbener100-Thir. Loofe	144 ¹ / ₂ 133 ¹ / ₂	Deft.4%250ft2oofe v.1854 1128/4 " 5%500ft.= " v.1860 124 " 100-ft.=200fe v. 1864309.20		
Bayr. 4% Brämien=Anl. Babifche 4% bto. 35-fl.=Loofe	134 ⁵ / ₈ 134 ¹ / ₂ 173	Ungar. Staatsloofe 100 ft. 214 Raab-Graz. 100 Thl. Loofe 921/4 Schwebische 10-Thl. Loofe 54		
Bramfdm. 20-ThlLoofe Großh. Deff. 25-flLoofe Ansbach-Sunzenh. Loofe	97.40	Finnlander 10-ThlLoofe 50.40 Meininger 7-flLoofe 27.90 3%Oldenburg. 40-ThlL. 1293/8		

Bechfelfurfe, Gold und Gilber.

London 1 Pfd. St. 3% 20.46 Baris 100 Frs. 3% 81.10 Wien 100 fl. öft. W.4% 170.55	20-Fred.=St. , 16.18—22 Engl. Sovereigns , 20.40—45
	Ruff. Imperials , 16.70 Dollars in Golb , 4.22—24

Berliner Börfe. 31. März. Kreditaftien 524.—, Staatsbahn 482.—, Lombarden 148.—, Disc. Commandit 182.70, Reichsbant —.—. Tendenz: fest.

Wiener Borfe. 31. Marg. Rreditaftien 293.50, Lombarden ..., Anglobant 153.20, Rapoleonsb'or 9.471/2. Tendeng: refervirt. Beitere Banbelenachrichten in ber Beilage Ceite 2.

Berantwortlicher Redafteur: Beinrich Goll in Rarlsrube.

Großherzogl. Softheater.

Freitag, 2. April. Statt 44. Abonnementsvorstellung: "Die Grille": 8. Borftellung außer Abonnement. Der Antheil des Tenfels, tomische Oper in 3 Aufzügen, von Auber. Anfang 1/27 Uhr.

Todesanzeige. 6.432. 2. Sodenheim. Freunden und Befannten ge= wir bie fcmergliche Rachricht, bag unfere liebe Mutter

ibren langen Leiben erfost murbe. Sodenheim, ben 29. Märg 1880. Die trauernben Sinter:

bliebenen.

41% Badische Staatsanleihe v. J. 1866. 412% Rarlsruher Gifenbahnanleihe v. 3.1876.

Frau Peter Biazolo Bme., Rachbem vorgenannte Anleihen durch Bekanntmachung der Großt. Gienbahn-Schuldentilgungs-Raffe geb Konig, vom 27. d. M. zur Heimzahlung gefündet wurden, erdietet sich das unterzeichnete Bankhaus zu kostenfreiem um 73. Lebensjahr heute Nacht 2 Umtauich in die neue 4% Babische Staatsanleibe, auf Grund der von Großt. Eisenbahn-Schulden-Uhr burch einen fanften Tob von tilgungs-Raffe veröffentlichten Bedingungen.

Bei baarer Ginlofung (event. Umtaufch in andere Berthpapiere) werben unjererfeits bis auf Beiteres Mt. 100. 50 juguglich laufender Zinfen vergutet.

Strans & Co.

Badische Bank.

Behnte ordentliche General-Versammlung.

In Gemäßheit des Art. 37 ber Statuten werben bie nach Art. 38 unter Buficherung forgfältigfter Musführung ber mir gustimmbecechtigten Aftionare ber Babischen Bant zur zehnten ordentlichen fommenden Auftrage gang ergebenft anzuzeigen. General-Bersammlung, welche Karlsruhe, ben 1. April 1880.

Montag ben 19. April, Bormittage 111/2 Uhr, im Banflofale

hier ftattfinben wird, eingelaben.

Tages = Ordnung:

1. Bericht bes Auffichtsraths über bie von ihm festgeftellte Sabresrechnung und Bortrag bes Berichts ber Revifions-Rommiffion.

Beidaftsbericht ber Direftion.

Genehmigung ber Bilang und Festjegung ber Divibende für bas Beichäftsjahr 1879.

4. Bahl ber Revifions-Rommiffion.

Die Aftionare ober beren Bevollmächtigte, welche an Diefer General-Berfammlung Theil nehmen wollen, haben fich bis fpateftens ben 12. April b. 3. incl. in ben Bormittageftunben von 9-12 Uhr auf bem Bant-Bureau in Mannheim über ihre ftatutenmäßige Berechtigung burch Borgeigung ihrer Aftien auszuweisen und jugleich ein nach ben Rummern geordnetes Bergeichniß, und Bevollmachtigte außerbem ihre Bolls machten einzureichen.

Die Formulare ber Berzeichniffe werben auf bem Bant:Bureau

Auswärtige Aftionare fonnen an Stelle ihrer Aftien ein amtlich ober notariell errichtetes Berzeichniß, auf welchem ihr Aftienbefit beftatigt ift, vorlegen laffen.

Bom 14. bis 17. April incl., Bormittags von 9 bis 12 Uhr und Rachmittags von 3 bis 5 Uhr, tonnen fobann, gegen Rudgabe ber über bie Anmelbung ausgestellten Beurfundung bie Berechtigten bie nur fur ihre Berfon giltigen Ginteittsfarten auf bem Bant Bureau entgegenneh= men ober abholen laffen.

Mannheim, ben 15. Märg 1880.

Der Muffichtsrath.

Badiche Bank in Manuheim u. f. w. febr geeignet, empfehlen in befter Musführung belligft (11 6475a) und ihre Filiale in Karlsruhe

übernehmen unter Garantie Werthpapiere in offenem Bustande zur Verwahrung

und Perwaltung
unter den im Reglement festgesetzen Bedingungen; sie besorgen hiernach:

1. die Abtrennung und Sinziehung der Zins= und Dividenden-Coupons,

2. Die Entgegennahme von Hypothesen-Zinsen,

3. die Controle über Berloosungen und den Incasso verlooster, resp. zurrückzahlbarer Bapiere,

4. den Bezug neuer Coupons-Bogen oder definitiver Stücke,

5. die Besorgung weiterer Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher eingeholtem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge, überhaupt alle mit der Anlage und Verwerthung von Kapitalien verbundenen Obliegenheiten.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung ersorderlichen Formulare sind von
den beiden Bankanstalten unentgeltlich zu beziehen.

Mannheim, März 1880.

Mannheim , Mars 1880 Direktion ber Badifchen Bank.

6.448.1. Rarlsruhe.

Institut k'riegilbegeer.

Internat und Externat. Aufnahme der Kinder vom 6. Jahre an. Borbereitung zur Lehrerinnen-prüfung. Anfang des neuen Schuljahres Donnerstag den 8. April. Prospektus zur Berfügung. Etwaige Anmeldungen erbittet Bormittags die Borsteherin,

74 Stefanienftrage. Rarleruhe.

Baden=Baden. Hotel u. Badhaus zum Sirsch. Diermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das von meinem seligen Manne bisher betriebene

in unveränderter Beise unter der Leitung meines Ressen, Josef Beter, welcher dem Geschäft schon während der längeren Krantheit nimes Mannes vorgestanden hat, weiterführen werde. Ich bitte, das meinem seligen Mann in so reichem Maaß geschenkte Bertrauen und Wohlwollen auch auf mich zu übertragen

Theodor Siefert Wwe.



Menzer. Neckargemund. Ritter des Königl. Griech.

Riederlage bei Fr. Maifch in Rarlernhe.

B.591, 23.

6.444. Rarlernhe. 3ch beehre mich bie Gröffnung

Bankacichäfts

Karl August Schneider,

Weftenbftrafe 42.

Bekanntmachung. Diejenigen Befiter von

Prioritäten der Kaiserin Elisabethbahn = Gefellschaft

welche ihre Stude in der auf den 17. April nach Wien einberufenen General-versammlung vertreten wissen wollen, werden höfl. ersucht, mir dieselben bald-möglichst, spätestens am 8. April, arithmetisch geordnet und mit doppeltem

Nummernverzeichniß verfeben einzuliefern. Das Intereffe der Brioritätenbesitzer erfordert eine möglichft umfangreiche

Karlsruhe, 23. Mars 1880.

Veit L. Homburger.

handelsschule mit Pensionat in Miltenberg a./M. Beginn des Sommersemesters am 12. April. Alasseneintheilung analog bem Lehrplan der K. Realichulen mit Handelsabtheilung. Aufnahme von Böglingen vom 10. bis 17. Lebensjahre. Brospette und nähere Austunft durch S.42.2. (H 6363).

Penfionat Erhardt, Heidelberg. S.85.5. An unserer seit 1846 bestehenden weibl. Lehr= und Erziehungs-anstalt, sowie an dem damit verbundenen Lehrerinnen-Seminar beginnt das Sommersemester: Montag den 5. April c. (Ein aussührl. Prospektus

S.266.6. Wertheim a.|Main.

Giferne Schubfarren

für Baffer- und Strafenbanten, Erdarbeiten, Transport von Rohlen, Steinen, Cand, Lehm, Dung Wertheim a. Main.

Beggugshalber soll eine in schönfter Lage und unmittelbarer Nähe Beibelbergs gelegene Bestigung, bestehend aus Billa,

schattig angelegtem großem Garten, Weinberg 2c. 2c. für den sehr billigen Breis von Mf. 36,000 vertauft werden. Off. sub. V. c. 6666 an Daafen-ftein und Bogler in Frankfurt a. M. erbeten.

S.443. Beigenburg. Wegen Aufgabe der Pferde-haltung habe ich einen fechs-jährigen dunkelbraunen Wal-

lady, 1,66 w, fräftig, fromm, fehlerfrei, elegantes Reit- und Wagen- pferd, auch zur Arbeit brauchbar, preis- werth zu verkaufen. Das Pferd kann auch am Sonntag den 4. April und am 5. eodem im Gasthof zum Ochsen in Selz (Unter-Essaf) besichtigt und pro- hirt merden

Dberfteuerfontroleur Cheling

Rhein-Soolbad Rheinfelden, Schweiz.

mit completent, vorzüglichem Mo-biliar, der Erbtheilung wegen,

Jum Kaufe eventuell zur Bacht (6.297.4. offerirt. (M.7272).
Breis und Bedingungen günftig.
Anmelbungen unter Chiffre S 367 immt bis Mitte April entgegen ie Annoncen-Expedition von Rudolf Dloffe in Burich.

Benfionare

sowie Bersonen jeden Standes, welche einen vielseitigen Berfehr mit gut situirten Bersonen haben, fönnen bei direkter Berbindung mit der Berwaltung einer älteren deutschen Lebens-Bersicherungs-Gesellschaft durch Zuweis fung von neuen Bersicherungen sich einen reichlichen Rebenwerdienst erwerben, ohne als Bersicherungsagent offiziell thätig

au fein. Geft. Offerten beliebe man Karls-ruhe, postlagernd unter Ziffer V. G. 1000 abzusenden. S.149.5.

S.436.2. Ein energischer junger Mann, von akademischer Bilbung, ber im Griechischen und Lateinischen tüchtig Nachhülfe leisten kann, findet alsbalb

Hauslehrer.

Angenehme Stellung. Freie Station. Gehalt 900 Mark. Briefe mit Photographie und Zenanissen befördert unter A. Z. die Expedition dieses Blattes.

S.203.8. Mannheim. Wichtig für Put,-, und Confectionsgeschäfte, Kappenmacher, Kürschner und hutfabrikanten. Fournierschachteln in allen Größen

und in jedem Quantum liefert als Spezialität F. Sator.
Mannheim G 3. 12. S.440. Baben.

Verkaufsanzeige. Eine ca. 3½ Morgen große Baum-schule, die meistens mit Conteren angepflanzt ist, im Werthe von wenig-stens 8000 Mark, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Räheres bei 3. Chardt Wwe., Werderstraße Nr. 14 in Baben.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellungen. U.384.1. Rr. 2919. Abelsheim. Die Firma Gebrüber Crailshei-Die Firma Gebrüber Crailsheimer von Hobebach, Königreich Württemberg, klagt gegen ben ledigen Hinttemberg, klagt gegen ben ledigen Hinttemberg, klagt gegen ben ledigen Hinttemberg, klagt gegen ben ledigen Hintempeld, aus Gitterkauf, beziehungsweise Ceffion, mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mart 26 Pf. nebft 5% Zins aus 500 Mark 26 Pf. seit 11. November 1878 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verbandlung des Rechtsstreits vor das Großperzogliche Amtsgericht zu Roelsheim auf Montag den 24. Mai 1880.

Montag ben 24. Dai 1880. Bormittags 9 Uhr. Jum Zwede der öffentlichen Zustellung wird diefer Auszug der Klage befannt

gemacht.
Abelsheim, den 27. März 1880.
Wirth,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts. Bermögensabfonderungen.

U.383. Mr. 8309. Freiburg.

Das Kontursverfahren
gegen den Banfier Karl
Echopfer in Freiburg betr.
Durch Großh. Amtsgericht Freiburg
wurde beschlossen Urtheil:

Urtheil:
Es sei zwischen dem Gemeinschuldner Karl Schopfer in Freiburg und seiner Chefrau, Sophie, geh. Detsel, die Bermösgensabsonderung auszusprechen. Freiburg, den 23. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei !.

Dirrler.

5.447. Rarlsrube. Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

Auf den 1. April 1. J. werden nach= ftehende Tarifnachträge ausgegeben: 1. Nachtrag VI zum Bergisch-Mär-fisch-Badischen Gütertarif vom

10. März 1879 und
2. Nachtrag VIII zum Rheinisch=
Badischen Ausnahmetarif 4.
Dieselben enthalten Ausnahmefrachts
jäte für den Transport von Robeisen

Berfehr mit ber babifchen Station

Eremplare ber Tarifnachtrage wer-ben jum Breis von 5 Bfg. pro Stud bei unferen Stationen abgegeben. Karlsruhe, ben 30. Märg 1880. General-Direftion.

S.450. Rarleruhe. Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

3um Mittelbeutschen Tarifheft Nr. 32 (Ausnahmetarif für Holg) ist der Nachtrag V ausgegeben worden, in welchem unter Anderem Tariffätze für Station Alexandrowo transit der Breu-

Bifden Oftbahn vorgesehen sind. Eremplare des Nachtrags sind zum Preis von 10 Bf. bei den Güterexpe-ditionen am Sige der Bahnämter er-

Rarlsruhe, ben 31. März 1880. General-Direftion.

G.451. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats= Eisenbahnen.

Am 1. Mai d. J. tritt bei ben Runds-reifebilleten ab Mannheim, Seidelberg, Karlsruhe und Baben nach Frankreich, Belgien und dem Rhein über Straß-burg-Baris-Brüffel-Köln z. eine Preis-erhöhung ein. Näheres bei dieffeitiger Stelle.

Karlsrube, ben 31. Märg 1880. General=Direftion.

S.446. Dr. 110. Schloß Dainau. Wein-Bersteigerung. Die unterzeichnete Berwaltung ver-

fteigert am-Donnerftag ben 8. April 1880, Rachmittags 1 Uhr, nachbenannte reingehaltene Mainauer Weine, nämlich:

1874er Rothen ca. 740 Liter, 1875er Rothen , 650 1875/76er gemischten Rothen 5500

Liter, 1876er Weißen 270 Liter, 1877er Rothen 850

1877er Rothen 850

Broben werden unmittelbar vor der
Versteigerung von dem Fasse abgegeben.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schäpungspreis ober darüber geboten wird, sogleich.
Schloß Mainau, den 31. März 1880.
Die Großherzogliche Desonomies

verwaltung.

6.410.2. Rarlsruhe. Lieferung.

Die Lieferung von 166 Roppelzeugen, und gwar: a 2, minbeftens 2 Meter lange,

ftarte Stride, 2 Salftern von ftartem Gurt= band,
1 Trense mit Zügeln
soll unter ben im diesseitigen Bureau in Gottesaue ausliegenden Bedingungen und nach der dort befindlichen Probe vergeben werden.

Offerten hierauf wollen bis zum 8. April er. hierber eingereicht werden. Karlsruhe, den 27. März 1880. 1. Badische Feld-Artill.-Rymt. Ar. 14.

S.408. 2. Mr. 597. Bonndorf. Rutholzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirfs Bonndorf, und zwar aus den Hutbezirken der Waldhüter Schmied und Rogg, werden am Montag den 5. April d. J. Bormitt a g & 10 Uhr,
im Wirthshaus zu Ebnet versteigert:
529 Stüd tannene Baustämme,
281 " " Cagtlöte,
493 " Lattenflöte und

493 " Authuden. 39 " Nuthuden. Bonnborf, den 25. März 1880. Großh. bad. Bezirksforstei. Ganter.

C.419. 2. Rengingen. Auf ber Ranglei bes Beamten ber freiwilligen Gerichtsbarfeit babier fann ein geubter

Gehilfe sogleich eintreten.
Sehalt 1000 Mark.
Kenzingen, den 27. März 1880.
Großb. bad. Umtsgericht.
Gerichtsnotar

Berwaltungsfachen. Mgentur. S.421. Nr. 4522. Lahr. Beforderung von Aus-

Beförderung von Auswanderern betr.
Herr Kaufmann Friedrich Wilhelm steiner in Lahr wurde als Agent des zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Herrn Gundlach & Baerentlau in Mannheim für den Amtsbezirf Lahr bestätigt.
Lahr, den 20. März 1880.
Großt. Bezirfsamt.
Wallau.

(Mit einer Beilage.)

Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.